

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1147-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.11.2021	Rat der Stadt	B			
24.11.2021	Jugendhilfeausschuss	K			
02.12.2021	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und außerplanmäßigen Erträgen/ Einzahlungen zur finanziellen Abwicklung der Förderung von Angeboten der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogrammes Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2021.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S.3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 05.10.2021 gem. § 60 Abs. 1 S.2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben sowie Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 496.687,00 EUR wie folgt zu:

stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Nebel	Herr Schmidt	Herr Tsalastras	Herr Schranz
Datum 07.10.2021	Datum 13.10.2021	Datum 15.10.2021	Datum 25.10.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/1147-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bundesmittel	76.313,00 €
---------------------	--------------------

310006050104 Netzwerke Frühe Hilfen/Familien-Hebammen		üpl/apl Aufwand
501900	Aufw. f. sonstige Beschäftigte	5.000,00 €
529100	Sonst. Aufw. für Dienstleistungen	9.313,00 €
531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	31.200,00 €
543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.000,00 €
		50.513,00 €

310006010194 Sprach-Kitas		üpl/apl Aufwand
529146	Betrieb - Service/Wartung	5.400,00 €
543188	FL Beschaffungswesen	20.400,00 €
		25.800,00 €

Landesmittel	420.374,00 €
---------------------	---------------------

310006050699 Pandemie		üpl/apl Aufwand
531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	112.961,00 €
531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche (für FSJler/FÖJler)	46.613,00 €
		159.574,00 €

330003010907-Pandemie Allg. Schulangelegenheiten		üpl/apl Aufwand
531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	220.000,00 €
		220.000,00 €

330003010107- Pandemie Grundschulen		üpl/apl Aufwand
501900	Aufw. f. sonstige Beschäftigte	40.800,00 €
		40.800,00 €

Nicht verwendete Mittel müssen an den Bund bzw. an das Land erstattet werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1147-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Die Aufwendungen werden zu 100% durch Mehrerträge in einer Gesamthöhe von 496.687,00 EUR gedeckt; davon 50.513,00 EUR bei Auftrag 310006050104 – Netzwerke Frühe Hilfen/ Familien- Hebammen, Kostenart 414000 – Zuweisungen vom Bund bzw. 414050 - Zuweisungen vom Bund – Personalkosten und 25.800,00 EUR bei Auftrag 310006010194 – Sprach-Kitas, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund sowie 420.374,00 EUR bei Auftrag 310006050699 – Pandemie, Kostenart 414100 – Zuweisung vom Land.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen ist für den 15.11.2021 terminiert. Da die Träger unmittelbar mit der Umsetzung der Projektarbeit beginnen möchten und auf die finanziellen Mittel angewiesen sind, wäre sowohl eine Vorlage für den Rat der Stadt Oberhausen als auch für den Haupt- und Finanzausschuss zu spät, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Oberbürgermeister und einem Ratsmitglied gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW erforderlich ist.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.